

---

Vorstoss-Nr: 219-2011  
Vorstossart: **Postulat**

Eingereicht am: 16.06.2011

Eingereicht von: Moser (Biel/Bienne, FDP) (Sprecher/ -in)  
Etter (Treiten, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung: 07.12.2011  
RRB-Nr: 2045/2011  
Direktion: VOL

---

### **Landwirtschaftliche Fahrzeuge: Unterstützung für freiwillige Nachrüstung mit Partikelfiltern**

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob, wie und zu welchen Bedingungen und Auflagen eine freiwillige Nachrüstung mit Partikelfiltern bei landwirtschaftlichen Dieselfahrzeugen (inkl. stationärer Motoren) durch den Kanton finanziell unterstützt werden könnte.

#### **Begründung:**

Unter dem Titel "Partikelfilter sorgen für saubere Luft" hat die Volkswirtschaftsdirektion am 6. Mai 2011 eine Medienmitteilung veröffentlicht. Danach können landwirtschaftliche Dieselfahrzeuge mit Partikelfiltern nachgerüstet werden. Eine Nachrüstung ist zwar teuer, erspart aber der Umwelt rund 99 Prozent der krebserregenden Russpartikel. Zu diesem Ergebnis kommt ein zweijähriger Praxistest des Kantons, der vom BUWAL und der Forschungsanstalt Agroscope begleitet wurde. Für eine Nachrüstung ist durchschnittlich mit Kosten von rund 17'500 Franken zu rechnen – für einen "umrüstungswilligen" Landwirt kaum zu berappen. Ein finanzieller Zustupf für eine freiwillige Nachrüstung könnte eine Nachrüstaktion in Gang bringen. Es ist dem Kanton überlassen, die einschlägigen Kriterien für eine finanzielle Unterstützung zu definieren.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat im Juni 2001 der Nachrüstung von dieselbetriebenen Linienbussen des öffentlichen Verkehrs im Kanton Bern mit Partikelfiltern zugestimmt und die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt. Rund 200 Busse wurden in der Folge nachgerüstet. In der damaligen Begründung der BVE stand u. a.: "Die Reduktion der Emissionen von Dieselnbussen im öV ist als Zielsetzung im lufthygienischen Massnahmenplan für den Kanton Bern (Luftreinhaltung 2000) enthalten. Die Nachrüstung der bestehenden Busfahrzeuge leistet einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Schadstoffemissionen im öV und hilft mit, die Luftqualität nachhaltig zu verbessern."

Was damals für den öffentlichen Verkehr galt, gilt heute auch für die Landwirtschaft. Traktoren, die wie Dampflokomotiven über die Felder fahren, oder stationäre Wasserpumpen mit Russwolken sind nicht nur optisch störend, sie sind gesundheitspolitisch mehr als gefährlich! Sie schaden aber auch dem Image und dem Ruf der Landwirtschaft. Aber ohne finanzielle Anreize durch den Kanton wird kaum eine Umrüstaktion in Gang kommen. Wenn einmal genügend landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge um- oder nachgerüstet sind, könnten weitere Auflagen (z. B. bei der Wasserentnahme) ins Auge gefasst werden.



## Antwort des Regierungsrats

Das Postulat verlangt zu prüfen, ob die Nachrüstung von Traktoren mit Partikelfiltern durch den Kanton subventioniert werden soll. Die Volkswirtschaftsdirektion hat nach dem Vorliegen des Schlussberichts zum Technologieprojekt „Nachrüstung land- und forstwirtschaftlicher Maschinen mit Partikelfiltern“<sup>1</sup> diese Prüfung bereits eingehend vorgenommen.

Der Bericht kommt zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Die aufgebauten Filter erzielten alle eine sehr gute Wirkung. Sie scheiden Dieseleruss bis zu 99 Prozent aus.
- Die Kosten waren mit durchschnittlich 17'500 Franken für Filter und Aufbau höher als erwartet. Die teuerste Nachrüstung kostete 35'000 Franken. Dies verteuert die Betriebsstunde um 3 bis 5 Franken. Für Filterreinigung, Additivverbrauch und höheren Treibstoffverbrauch ist mit weiteren Kosten zwischen 0.5 bis 2.5 Franken je Betriebsstunde zu rechnen.
- Es traten verschiedene technische Störungen auf. Gerade bei neueren Modellen ist das Zusammenspiel zwischen Filter und Motorsteuerung komplex. Einfacher ist es, den Filter bei einem Neukauf ab Werk einzubauen. 2011 sollte gemäss Bericht eine Verschärfung der Abgasgrenzwerte für land- und forstwirtschaftliche Maschinen in Kraft treten<sup>2</sup>.
- Die Akzeptanz der Partikelfilter in der landwirtschaftlichen Praxis ist verhalten. Hohe Kosten und technische Probleme werden als Begründung aufgeführt. Zudem kann die Nachrüstung dazu führen, dass die Garantie für die (teuren) Motoren erlischt. Die teilnehmenden Landwirte geben an, dass sie bereit wären, 3'000 bis 5'000 Franken für die Nachrüstung auszugeben.

Die einleitend erwähnte Prüfung basiert auf folgenden Überlegungen: Der Ausstoss an Dieseleruss von landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist hoch. Für das Jahr 2010 wird er für die Schweiz auf 310 Tonnen geschätzt, was 20 Prozent der gesamten Dieseleruss-Emissionen ausmacht. Der Ausstoss verteilt sich aber auf sehr viele Fahrzeuge. Allein im Kanton Bern sind 37'000 landwirtschaftliche Fahrzeuge registriert, davon 25'000 Traktoren. Insbesondere ältere Traktoren, die als Zweittraktoren eingesetzt werden, kommen im Jahr durchschnittlich nur rund 300 Stunden zum Einsatz. Eine vollständige Nachrüstung aller Traktoren kommt deshalb nicht in Frage. Selbst wenn sich der Kanton auf die neueren Traktoren fokussieren würde, wären die Kosten erheblich. Im Kanton Bern sind rund 3'200 Traktoren im Einsatz, die höchstens 8 Jahre alt sind. Das im Bericht ausgewiesene Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Nachrüstkosten (17'500 Franken) und den von den Landwirten akzeptierten Ausgaben (3'000 bis 5'000 Franken) zeigt, dass zur Schaffung eines echten Anreizes zur Nachrüstung erhebliche Subventionen durch den Kanton nötig wären. Das folgende Zahlenbeispiel verdeutlicht dies: Nur schon eine Übernahme von 50 Prozent der entsprechenden Differenz würde für den Kanton allein für diese Traktoren einen Aufwand von mehr als 20 Millionen Franken auslösen. Zum Vergleich: Im Voranschlag 2011 sind für den Immissionsschutz insgesamt 3.9 Millionen Franken (Deckungsbeitrag IV) enthalten. Neben den Kosten muss in die Überlegungen einbezogen werden, dass die Nachrüstung eines Partikelfilters in der Landwirtschaft technisch sehr anspruchsvoll und die Störungsquote hoch ist.

Unter Würdigung aller Umstände kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass eine finanzielle Unterstützung der Nachrüstung nicht weiterverfolgt werden soll. Das Verhältnis zwi-

---

<sup>1</sup> Vgl. Medienmitteilung vom 6. Mai 2011 „Partikelfilter sorgen für saubere Luft“ mit Link zum Bericht.

<sup>2</sup> In der Zwischenzeit hat der Bund entschieden, keine schärferen Vorschriften als in der EU einzuführen (vgl. Motion 10.3405 „Vorschriften für Partikelfilter in der Land- und Forstwirtschaft. Koordination mit der EU“).

schen Aufwand und Nutzen für die Luftreinhaltung ist ungünstig. Für die Unterstützung müssten erhebliche Mittel eingesetzt werden, die in Voranschlag und Finanzplan nicht eingestellt sind.

**Antrag:** Annahme und Abschreibung

**An den Grossen Rat**